

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:10.000



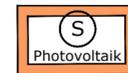
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 12.10.2021

M1:10.000

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Legende Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf dem Grundstück Fl.-Nr. 315, Gmkg. Schloßberg

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

2. Legende Bestand (Auszug)

VORHAND.	GEPLANT	NUTZUNG DER BAUFLÄCHEN:
		SONDERBAUFLÄCHE § 1 ABS. 1 NR. 4 BauNVO
		DORFGEBIET § 5 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN:	
	ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
	ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN

VERSORGUNGSANLAGEN:	
	WASSERBEHÄLTER
	KLÄRANLAGE
	ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG
	HAUPTLEITUNG DER WASSERVERSORGUNG
	HAUPTABWASSERLEITUNG

SONSTIGE:	
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	ERHOLUNGSGEBIET
	QUELLSCHUTZGEBIET, WASSERSCHUTZGEBIET
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT = NACH ANFORDERUNG DER FORSTAMTS HEIDECK

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Heideck, den

.....

Bürgermeister Ralf Beyer

7. Das Landratsamt Roth hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Heideck, den

.....

Bürgermeister Ralf Beyer

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Heideck, den

.....

Bürgermeister Ralf Beyer

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Stadt Heideck im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Solarpark Heideck - Schloßberg"

Stadt Heideck

Marktplatz 24, 91180 Heideck
Landkreis Roth



Vorentwurf: 12.10.2021

Entwurf:

Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

